

22.12.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/335**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. im Wert von 16.565,88 EUR**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von insgesamt 16.565,88 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO zu.

**Anlass und Ziele**

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge. durch Sachzuwendungen.

Die Ausstattung der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. soll verbessert werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:		1.585,00 EUR (Abschreibungen)
Haushaltsjahr:	2015	
Einnahmen in Höhe von 16.565,88 EUR auf dem Produktkonto 2180400.2152900		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	04.01.2016						
Rat	07.01.2016						

## **Begründung**

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. folgende Sachzuwendungen zur Verfügung:

- Leinwände für die kleine Pausenhalle im Wert von 276,90 EUR,
- Empfangsanlage bestehend aus Headsets, Sender, Empfänger und Mikrofon im Wert von 4.800,00 EUR,
- Medienwagen bestehend aus Laptop, Beamer, Lautsprecher und Moderatorenkoffer im Wert von 1.111,89 EUR,
- 11 Kilogramm Blumensamen im Wert von 546,91 EUR,
- 5 Ausstellungsvitrinen im Wert von 7.013,15 EUR,
- Honorar für die Entwurfsplanung des Sitzbereichs in der großen Pausenhalle im Wert von 1.285,20 EUR,
- 12 Notenständer im Wert von 578,00 EUR,
- 1 Fotokamera mit Zubehör im Wert von 953,83 EUR.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

### **Neustadt a. Rbge. bleibt finanziell handlungsfähig**

Durch die Sachzuwendungen wird der städtische Haushalt entlastet.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Sachzuwendungen führen zu Einnahmen in Höhe von 16.565,88 EUR auf dem Produktkonto 2180400.2152900.

Die Folgekosten beinhalten die Abschreibungen, welche insgesamt jährlich 1.585,00 EUR betragen. Diesen Abschreibungen steht der Ertrag aus der ratierlichen Auflösung der Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

## **So geht es weiter**

Die zugewendeten Ausstattungsgegenstände, Verbrauchsmaterialien und technischen Geräte werden in der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. verwendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -